



# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern

Nr. 15

Freitag, 5. November 2010

50. Jahrgang

**Bezirksverwaltung**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2010..... S. 151**

**Kommunalverwaltung**

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Volkshochschule Passau..... S. 152**

**Landesplanung**

**120. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)..... S. 153**

**Schulwesen**

**Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Dingolfing, den Märkten Frontenhausen und Pilsting, den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau  
Vom 20. Oktober 2010, Nr. 44-5103/927-1..... S. 153**

**Gemeinsame Verordnung der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz über die Organisation der öffentlichen Hauptschulen in Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen, in Falkenstein, Landkreis Cham, und in Wörth, Landkreis Regensburg  
Vom 18. August 2010, Nr. 44-5106/942-1, und  
Vom 5. August 2010, Nr. 44.11-5102-CHA-70 und R/L-77 ..... S. 154**

**Bezirksverwaltung**

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Bayerische Musikakademie Alteglofsheim  
für das Haushaltsjahr 2010**

sche Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2010 im AIIIMBI Nr. 9/2010 (S. 231) vom 29. September 2010 hingewiesen.

Bekanntmachung des Bezirks Niederbayern  
vom 22. Oktober 2010

Landshut, 22. Oktober 2010  
BEZIRK NIEDERBAYERN

Gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wird auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayeri-

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:  
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.  
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

## Kommunalverwaltung

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Volkshochschule Passau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Passau hat am 28. September 2009 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 88 GO und § 25 EBV folgende Beschlüsse gefasst:

Nr. 572 a Der Jahresabschluss 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 572 b Behandlung des Jahresfehlbetrages

In der Verbandsversammlung vom 27. Juli 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Nr. 606 Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zweckverband Volkshochschule Passau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Passau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, 15. Mai 2009“  
gez. Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Morgenroth  
Wirtschaftsprüfer

Breitweg  
Wirtschaftsprüfer

Der Verbandsversammlung wurde vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 856.000,77 € auf neue Rechnung vorzutragen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass der Bilanzverlust durch den Landkreis Passau und die Stadt Passau entsprechend § 5 Abs. 2, Satz 3 der Haushaltssatzung 2008 in Verbindung mit § 16 der Verbandssatzung unverzüglich auszugleichen ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 8. November 2010 bis 15. November 2010 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Passau in Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Passau, 9. September 2010  
ZWECKVERBAND  
VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Renate Schauer  
Verwaltungsleiterin

## Landesplanung

### 120. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet statt am

**24. November 2010 um 10:00 Uhr  
im Landgasthof Apfelbeck,  
Hochgarten 2, 94337 Mamming.**

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. „Ausbau der erneuerbaren Energien - ein Schwerpunkt Bayerischer Energiepolitik! Welchen Beitrag kann die Windenergie leisten?“  
Referent: Herr Oberregierungsrat Burchard Schütze,  
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
3. Regionalplan Region Landshut (13)
- 3.1 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Fortschreibung von Kapitel B VIII Wasserwirtschaft
- 3.2 ... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;  
Teil-Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung;  
Aufstellungsbeschluss

4. Gründung einer überwiegend kommunal getragenen Energieagentur;  
Sachstandsbericht
5. Mitgliedschaft bei der Europäischen Metropolregion;  
Beratung und Beschluss
6. Haushaltsplan für das Jahr 2011;  
Beratung und Beschluss
7. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes
8. Informationen, Wünsche und Anträge

Die Sitzungsunterlagen werden in der 46. KW / 2010 versandt.

Landshut, 21. Oktober 2010  
REGIONALER PLANUNGSVERBAND  
LANDSHUT

Alfons Sittinger  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Schulwesen

### **Änderung der Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Dingolfing, den Märkten Frontenhausen und Pilsting, den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach, Landkreis Dingolfing-Landau Vom 20. Oktober 2010, Nr. 44-5103/927-1**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 7 Abs. 9 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

#### Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Dingolfing, den Märkten Frontenhausen und Pilsting, den Gemeinden Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Mengkofen, Moosthenning und Niederviehbach,

Landkreis Dingolfing-Landau, vom 20. August 2010, Nr. 44-5103/927-1 (RABI Nr. 13/2010, S. 120), wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Satz 2 3. Spiegelstrich wird hinter dem Wort Frontenhausen angefügt:

„und der Gemeinde Marklkofen“.

#### § 2

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2010 in Kraft.

Landshut, 20. Oktober 2010  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident

**Gemeinsame Verordnung der Regierungen  
von Niederbayern und der Oberpfalz  
über die Organisation der öffentlichen Hauptschulen  
in Wiesenfelden, Landkreis Straubing-Bogen,  
in Falkenstein, Landkreis Cham, und in Wörth,  
Landkreis Regensburg,  
Vom 18. August 2010, Nr. 44-5106/942-1, und  
Vom 5. August 2010, Nr. 44.11-5102-CHA-70 und R/L-77**

Cham, und in Wörth, Landkreis Regensburg, vom  
18. August 2010, Nr. 44-5106/942-1, und vom 5. Au-  
gust 2010, Nr. 44.11-5102-CHA-70 und R/L-77, heißt es  
statt Mittelschule Falkenstein richtig

Mittelschule Wörth a. d. Donau.

**Druckfehlerberichtigung:**

In § 4 Abs. 3 der gemeinsamen Verordnung der Regie-  
rungen von Niederbayern und der Oberpfalz über die  
Organisation der öffentlichen Hauptschulen in Wiesenfel-  
den, Landkreis Straubing-Bogen, in Falkenstein, Landkreis

Landshut, 20. Oktober 2010  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald  
Regierungspräsident